



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Zentrale
Rechtsdienstleistungen und
Vergabemanagement

18.08.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster-Gremmendorf

Beratungsfolge

13.10.2026 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster-Gremmendorf wird wiedergewählt:

Herr Marc Würfel-Elberg.

Herr Würfel-Elberg ist 49 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Gremmendorf.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Würfel-Elberg ist bereits seit 15 Jahren als Schiedsmann für den Bezirk Gremmendorf tätig. Über dieses lokale Ehrenamt hinaus engagiert er sich maßgeblich im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS). Seine dortige Funktion als Landesvorsitzender NRW, sowie als 2. stellvertretender Bundesvorsitzender unterstreicht seine fachliche Kompetenz.

Seine Amtszeit endet im Oktober 2026. Herr Würfel-Elberg hat sich erneut um dieses Amt beworben und steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-Südost, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Gegen eine Wiederwahl des Herrn Würfel-Elberg bestehen aus Sicht des Amtsgerichts Münster und der BDS Bezirksvereinigung Münster keine Bedenken.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsper-

son soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Würfel-Elberg erfüllt.

I. V.
gez.

Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin